

DAS WOCHENBETT ZU HAUSE:

Vorkehrungen:

- Die Absicht dem Frauenarzt/In melden.
- Den Kinderarzt auswählen und das Baby vor der Geburt anmelden.
- Das Kind der Krankenkasse anmelden.
- Evtl. eine Haushaltshilfe, halb- oder ganztags, für die Startphase.
Die Kostenübernahme vorher mit der Krankenkasse abklären! Dann die Spitex ihrer Gemeinde kontaktieren. Oder jemanden aus der Familie um diesen Dienst bitten.

Zu Hause bereithalten:

- Für die Frau: - Stillbüstenhalter (Top) und Stilleinlagen
- Stilltee (Weleda-Mischung, Eisenkraut, Lindenblüten)
- 2 Pack Wattebinden
- Für das Kind: - Wickelkissen, Windeln, Fliesstüchlein und Wasserbecken, Abfalleimer
- Wattepad (Makeupentfernerwatte)
- Große und kleine Stoffwindeln
- Baby-Badewanne, Badethermometer, Frottiertücher
- Kleine Bettflasche oder Kirschkernsäcklein
- Haarbürste und Kamm

Hebammenbesuche während 10 Tagen nach der Geburt, ohne Selbstbehalt und Franchise, aus der Krankenkasse-Grundversicherung bezahlt.

Weitere Zeiteinteilung/Kostendeckung

Wenn sie einen Besuch ca. 3 Wochen vor dem Geburtstermin (ca.1 Std.) zum sich gegenseitig kennen lernen und zum das Wochenbett vorbereiten wünschen, komme ich gerne zu ihnen. Diese Beratung übernimmt aber die Krankenkasse nicht und deshalb muss das Honorar von Fr.100.00 von ihnen übernommen werden.

Die Wochenbettbetreuung im Spital wird von der ambulanten Hebammen-Betreuung abgezogen. Verbringen Sie zum Beispiel 2 Tage im Spital, so haben Sie noch 8 Tage Wochenbettbetreuung von mir zu gut.

Sie haben Anspruch auf 10 Hebammen-Besuche von ca. 1 Stunde, eingeteilt nach ihren individuellen Bedürfnis und in gegenseitiger Absprache.

Die Betreuung kann, bei länger andauernden Startschwierigkeiten, mit einem ärztlichen Zeugnis verlängert werden.

Ausserhalb vom Wochenbett werden 3 Stillberatungen von der Krankenkasse bezahlt.

Was mache ich während dem Wochenbett:

Ich berate und leite Sie an: bei der Babypflege, beim Vorbeugen und Behandeln von Krankheiten, beim Umgang mit ihrem Baby.

Ich beobachte die Entwicklung ihres Kindes und mache die notwendigen Blutentnahmen (z.B Guthrie-Test), Neugeborenenengelbsucht-Kontrollen mit Spezialgerät (Bilicheck) , Gewichtskontrollen, Nabelpflege.
Licht-Therapie im Bili-Bett (eigenes) bei zu hoher Gelbsucht kann auch, nach Absprache mit dem Kinderarzt, zu Hause durchgeführt werden.

Bei ihnen: beobachte ich die Gebärmutterrückbildung, Blutung, Wundheilung (Naht) und Gesamtzustand (Kreislauf, Stoffwechsel, Psyche). Primär naturmedizinische Behandlung !
Ich berate und unterstütze sie beim Stillen und führe die notwendigen Behandlungen durch.
Nach Wunsch: Rückbildungsturnen im Früh-Wochenbett.

Geburt im Spital:

Wenn Sie das Spital, bei stabilen Gesundheitszustand, innerhalb 24 Stunden nach der Entbindung verlassen, haben sie eine ambulante Geburt gehabt.

Entlassungen die in die Zeit von 24 Stunden bis 96 Stunden nach der Geburt fallen, gelten als Frühentlassung.

Die normalen Kontrollen, ausgeführt vom Kinderarzt werden ca. 4 Wochen nach der Geburt angesetzt. Der erste **Hüftultraschall** vom Kind fällt auch auf diesen Zeitpunkt. Fragen sie beim Kinderarzt nach, ob in der eigenen Praxis gleichzeitig der Hüftultraschall durchgeführt werden kann. Beim Gynäkologen/In ist die reguläre Nachkontrolle 6 Wochen nach der Geburt.

Vor Ihrem Austritt sollten Sie folgende Sachen von der Wochenbettschwester oder Hebamme verlangen: **Austrittsbericht über die Geburt und evtl. Wochenbettaufenthalt.**
GT-Test – Kärtchen und adressierten Briefumschlag.

Nach der Geburt und **vor** ihrer geplanten Heimkehr sollten sie mir telefonieren, damit wir den ersten Hausbesuch rechtzeitig planen können.

Wenn Sie begründet länger in Spitalpflege bleiben müssen, haben Sie die Möglichkeit die restlichen Tage (bis 10 Tage nach der Geburt oder noch länger mit ärztlichen Zeugnis) meine Betreuung in Anspruch zu nehmen.

Werde ich während ihres Zuhause-Wochenbetts feststellen, dass Sie oder Ihr Baby eine ärztliche Versorgung brauchen, leite ich die entsprechenden Schritte für eine sichere Behandlung ein.